

## Ä2 Beitrags- und Kassenordnung

Antragsteller\*in: Eva Marie Plonske

### Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 16 bis 18:

(1) Bezirksamtsmitglieder leisten Sonderbeiträge als Spende gemäß der Beitrags- und Kassenordnung des Landesverbands. Abweichungen hiervon kann ~~der Kreisvorstand~~ die KMV auf Antrag des Kreisvorstandes beschließen.

### Begründung

Die normale Beschlussebene für Änderungen der Beitragsordnung ist die KMV, bzw. bei individuellen Fällen die Diätenkommission. Daher sollte vor einer generellen Abweichung von der Kassenordnung auch weiterhin die KMV beschließen und der Kreisvorstand, als Herrin des Verfahrens, die Beschlussvorlage einbringen.